



Hygienekonzept 'Corona' Försterhaus Reute

Folgende Hygieneregeln sind von allen Besucher*innen zu beachten.

Regeln zur Kontaktvermeidung:

- Begrenzung der Besucher*innenzahl: pro Raum jeweils nur eine Besuchergruppe (d.h. Menschen, die gemeinsam das Museum besuchen, z. B. Familie, ein Paar, zwei Paare). Hierzu ist eine Einlassregulierung erforderlich.
- Im Kassenbereich darf sich zusätzlich zur Arbeitskraft max. eine weitere Person aufhalten. Weitere Besucher*innen müssen im Außenbereich warten bis sie eingelassen werden.
- Generelle Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Besucher*innen durch Hinweisschilder.
- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m beim Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten sowie den sanitären Anlagen.
- Feste Lenkung der Besucherströme durch den Rundgang durch alle Bereiche.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Wenn erforderlich, ist der Personenaufzug möglichst alleine zu benutzen
- Gruppenführungen und Besuche in geschlossenen Gruppen bedürfen einer gesonderten Entscheidung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Hinweis auf Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der sanitären Anlagen.
- Mund- Nasen-Bedeckung für das gesamte Personal im Bereich des Besucherverkehrs.
- Mund-Nasen-Bedeckung für die Besucher als Empfehlung auf einem Hinweisschild, sofern nicht ohnehin die Tragepflicht erweitert wird.
- Hygieneschulung des Personals.
- Schutz des Kassenbereichs durch eine Trennscheibe o.ä. Eine regelmäßige Händereinigung oder ggf. Händedesinfektion wird empfohlen.
- Nach Schließung der Gebäude müssen häufig berührte Flächen, z.B. Türgriffe, Handlauf des Geländers etc. gereinigt oder desinfiziert werden.
- Die Räume sollen während der Öffnungszeiten – wenn möglich – stündlich gelüftet werden. Spätestens jedoch nach der Öffnungszeit.
- Besteck/Gläser u. A. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Jegliches Geschirr muss in der Spülmaschine auf höchster Temperatur gespült werden.
- Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion und/oder erhöhte Temperatur haben, dürfen das Gelände nicht betreten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt sind oder als Kontaktperson der Kategorie 1 gelten, dürfen das Gelände nicht betreten.

Erfassung von Daten

- Jede*r Besucher*in muss sich und seine/ihre Begleitung schriftlich registrieren.
- Die Mitarbeitenden erheben die folgenden Daten: Name, Vorname/Datum/Beginn und Ende des Besuchs/Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung vernichtet.

Auf die entsprechenden Vorgaben der Corona-Verordnung wird diesbezüglich hingewiesen.

Erläuterungen

Kontaktperson der Kategorie 1:

Personen mit einem mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt, etwa bei einem Gespräch, sowie Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt oder Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten Falls. Beispiele: Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten und Anniesen

Vorerkrankungen:

Herz-Kreislauf-Erkrankung, Asthma, Diabetes, Trisomie 21

Von Angeboten ausschließende Krankheitssymptome:

Trockener Husten, Fieber, Halskratzen, Atemprobleme, Kopf- und Gliederschmerzen und Schüttelfrost

Stand 02.07.2020